

Kaninchenzuchtverein H 29 e.V.

Darmstadt-Eberstadt

Mitglied im Zentralverband „Deutscher Rassekaninchenzüchter“ gegr. 1906

Mietvertrag

für das Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins H29 e.V. Darmstadt – Eberstadt
zwischen dem

Kaninchenzuchtverein H29 e.V.
Alter Dieburger Weg 42
64297 Darmstadt

vertreten durch den Vorstand, nachfolgend „H29“ genannt,
und

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon: Mietdauer

nachfolgend „Mieter“ genannt,
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Der H29 vermietet an den Mieter das Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins Eberstadt e.V. bestehend aus einem Gastraum, Küche; Tische mit Bestuhlung, den Toiletten und der Außenterrasse. **Benutzung des restlichen Geländes ist nicht Inhalt des Mietvertrages.** Die Benutzung der Kinderspielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. (Eltern haften für Ihre Kinder) **HiFi Geräte müssen die Mieter selbst mitbringen. Die Lautsprecher-Boxen des Vereins, sind keine Mietgegenstände.**

§ 2 Mietpreis

Der Mietpreis für das Vereinsheim beträgt pro Tag **150,00 € und muss im Voraus auf das Vereinskonto des H29 überwiesen werden, um einen vereinbarten Miettermin fest zu buchen.**

Erfolgt keine Vorauszahlung, gilt der Vermietungstag als nicht angenommen und wird anderweitig vergeben.

Die Kautions beträgt 250,00 € und wird dem Beauftragten des Vereins übergeben.

Die Kautions wird bei Rücknahme des Vereinsheims, sofern keine Ersatzansprüche entstanden sind, an den Mieter zurückgegeben.

Kaninchenzuchtverein H29 e.V.
Alter Dieburger Weg 42
64297 Darmstadt

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
IBAN: DE 34 508501500004011260
BIC: HELADEF1DAS

Steuernummer: 07 250 8076 7V/701

Internet: www.kzvh29ev.de • E-Mail: kzv-h29ev@gmx.de

§ 3 Getränke & Essen

Mieter / Selbstversorgung
Die Kühlung der Getränke obliegt dem Mieter, in sofern die 3 vorhandenen Kühlschränke in der Küche nicht ausreichen sollten.

§ 4 Inventar und Verbrauchsmittel

Das Vereinsheim mit Inventar (Bestuhlung, Küche mit Elektrogeräten und Geschirr) steht dem Mieter unentgeltlich zur Verfügung.

§ 5 Nutzung

Das Vereinsheim darf ausschließlich für Vereins- und Privatfeste genutzt werden.

Gewerbliche Veranstaltungen sind nicht gestattet!

Mülltonnen und sonstige Abfallbehälter werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der anfallende Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen!

Im Vereinsheim und am Außengelände sind Polterabende nur gestattet, wenn für die Poltergegenstände ein Container vom Mieter aufgestellt wird. Die Poltergegenstände dürfen nur in den dafür vorgesehenen Container geworfen werden.

Tisch- Wand- oder Deckenschmuck und sonstige Dekoration, darf nur mit Klebeband/Bindfaden befestigt werden. **Reisbrettstifte** oder **Tackernadeln sind nicht zulässig!**

Eine Entfernung des Vereinsinventar (z.B. Fotos, Urkunden, Ehrenteller und Pokale) ist nicht zulässig. Eine Ab- bzw. Überdeckung mit Dekoration ist jedoch zulässig.

Das Betreiben eines **Rauchgenerators** (Disco-Nebel) ist generell **untersagt!**

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausfrieden nicht gestört wird und jegliche Belästigung der Anwohner durch die Gäste unterbleibt.

Grillen ist nur auf dem Platz vor dem Außengehege (Kiesfläche) erlaubt. In keinen Fall darf auf der Terrasse unter dem Vordach des Vereinsheimes gegrillt werden (Brandschutz).

Hunde sind an der Leine zu halten und dürfen nicht frei auf dem Vereinsgelände umher laufen.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder offenes Feuer ist mit Rücksicht auf die Bauweise der Anlage, die Umgebende Waldgemarkung und das Wild verboten!

Fenster und Türen sind beim verlassen des Vereinsheim grundsätzlich zu verschließen!

§ 6 Übergabe / Rückgabe

Die Schlüssel werden dem Mieter **am Veranstaltungstag** von einem **Beauftragten** des H29 zur vereinbarten Zeit übergeben.

Die Rückgabe erfolgt **am nächsten Tag zur vereinbarten Zeit**, an den **Beauftragten** des Vereins.

Das Vereinsheim, die Nebenräume und die Terrasse werden im sauberen Zustand dem Vermieter übergeben.

§ 7 Parkplätze

Kraftfahrzeuge dürfen innerhalb der Anlage nicht geparkt werden. Zum Abstellen der Kraftfahrzeuge sind die gekennzeichneten Parkplätze vor dem Vereinsgelände zu nutzen!

§ 8 Schäden / Verluste

Das Vereinsheim wird nur an volljährige und geschäftsfähige Personen vermietet. Der Mieter ist persönlich und ausschließlich für die überlassenen Mietgegenstände verantwortlich. Die Erteilung von Untervollmachten und Verpachtungen ist unzulässig.

Entstandene **Schäden** und **Verluste** gehen zulasten des Mieters und **werden von der Kautions in Abzug gebracht!**

Der Verein ist berechtigt Ersatzansprüche, die aus dem Vertrag entstanden sind, mit der Kautions zu verrechnen, oder auch im Nachhinein einzufordern.

§ 9 Gültigkeit

Mündliche Abreden zu diesem Vertrag gelten als nicht getroffen.

Alle Änderungen und Zusätze bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterschrift beider Vertragsparteien!

Bemerkungen:

Darmstadt, den

.....
Unterschrift Vermieter/Beauftragter:

.....
Unterschrift Mieter:

Miete (Belege) und Kautions erhalten:

Kautions zurückerhalten:

.....

.....

Datum:

Datum:

.....
Unterschrift Vermieter/Beauftragter

.....
Unterschrift Mieter